

TARIFE DER DIENSTLEISTUNGEN

die durch die für die Automobilinspektion anerkannten Unternehmen einzulösen sind - Gültig ab dem 01/01/2025
K.E. vom 15/03/1968, Artikel 23 undecies, Paragraf 1 & 2 [BS 28.03.1968],

inkl. 21% MWSt

1° BASIS KONTROLLE:

- a) eines Personenkraftwagens, Kombiwagens, Kleinbusses, Krankenwagens, Leichenwagens, Campingfahrzeuge, sowie von landwirtschaftlichen Traktoren, deren höchstzulässige Gesamtmasse nicht 3,5 t überschreitet € 58,20
- b) eines Autobusses oder Reisebusses: € 71,60
- c) eines Lieferwagens, deren höchstzulässiges Gesamtgewicht nicht 3,5 t überschreitet: € 75,10
- d) eines Lastkraftwagens, einer Zugmaschine oder eines landwirtschaftlichen Traktors, deren höchstzulässiges Gesamtgewicht 3,5 t überschreitet: € 71,60
- e) eines Anhängers oder Sattelanhängers, deren höchstzulässiges Gesamtgewicht nicht 3,5 t überschreitet: € 40,10
- f) eines Anhängers oder Sattelanhängers, deren höchstzulässiges Gesamtgewicht 3,5 t überschreitet: € 59,10

Eine Ermäßigung von 6,10 € für die in a) und c) genannten Tarife gilt nur für Fahrzeuge mit 100% elektrischem Antrieb.

2° TEILKONTROLLE EINES FAHRZEUGS:

- a) nach Aufforderung durch einen befugten Bediensteten: € 16,10
- b) infolge einer administrativen Kontrolle oder Nachkontrolle: € 10,20
- c) infolge einer technischen Nachkontrolle: € 16,10
- d) Prüfung der Kupplungsvorrichtung für Fahrzeuge, die keine Anhänger ziehen deren höchstzulässiges Gesamtgewicht 750 kg überschreitet: € 16,10

3° KONTROLLE DER ÜBEREINSTIMMUNG EINES FAHRZEUGS mit den Angaben auf dem Typgenehmigungsprotokoll oder auf der europäischen Übereinstimmungsbescheinigung anlässlich der ersten regelmäßigen oder vollständigen Kontrolle sowie während der ersten dieser Kontrollen nach der Anmeldung unter einem neuen Inhaber, eines Fahrzeugs mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht:

- bis 3 500 kg: € 5,10
- über 3 500 kg: € 16,10

4° ZUSCHLAG für eine verspätete vollständige Kontrolle eines Fahrzeugs:

- im ersten Monat: € 10,30
- im zweiten und dritten Monat: € 15,20
- im vierten, fünften und sechsten Monat: € 29,10
- nach dem sechsten Monat: € 58,20

5° WIEGEN eines FAHRZEUGS:

€ 19,00

6° ABFASSUNG, GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG und AUSSTELLUNG eines ZULASSUNGSANTRAG:

€ 5,10

7° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG eines Auszugs aus dem GENEHMIGUNGSBERICHT:

€ 10,20

8° KONTROLLE einer VORRICHTUNG gegen AUFSPRITZENDES WASSER:

€ 7,30

9° VALIDIERUNGS- HOMOLOGIERUNGSKONTROLLE:

Kontrolle zur Überprüfung der Übereinstimmung eines Fahrzeugs und gegebenenfalls Ausstellung der als Übereinstimmungsbescheinigung geltenden Bescheinigung:

a) ohne Messung der Bremsvorrichtungen: € 98,70

b) mit Messung der Bremsvorrichtungen: € 131,50

c) zugelassener technischer Service (tzM ≤ 3,5 t): € 485,00

d) zugelassener technischer Service (tzM > 3,5 t): € 970,00

e) Validierung oder Ausgabe eines Identifikationsschildes: € 10,20

10° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG eines BERICHTS für REISEBUSSE im Hinblick auf die Erlangung der TEMPO 100 – Genehmigung:

€ 32,80

11° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG, auf freiwilliger Basis, einer Fahrzeugbescheinigung „grüner und sicherer“ (CEMT):

€ 16,10

12° AUSSTELLUNG/SUCHE eines DUPLIKATS jedes Originaldokuments, das ausgestellt wurde:

€ 16,10

13° KONTROLLE der LICHTDURCHLÄSSIGKEIT der SCHEIBEN:

€ 5,10

14° UMWELTKONTROLLE nach Anlage 15, Punkt 8.2:

a) Fahrzeuge mit Selbstzündungsmotor: € 18,30

b) Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor: € 5,10

15° KONTROLLE des GESCHWINDIGKEITSBEGRENZERS und/oder des TACHOGRAPHEN und ihres EINBAUS nach Anlage 15, Punkte 7.9 und 7.10:

a) mit Geschwindigkeitssimulator:

1) Fahrzeuge, die mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer und mit einem Tachographen ausgerüstet sein müssen: € 37,90

2) Fahrzeuge, die nur mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet sein müssen, dessen Steuerung durch ein Tachographen Signal gewährleistet wird: € 37,90

3) Fahrzeuge, die nur mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet sein müssen, dessen Steuerung durch ein anderes Signal als ein Tachographensignal gewährleistet wird: € 19,00

4) Fahrzeuge, die nur mit einem Tachographen ausgerüstet sind: € 19,00

b) Sichtkontrolle ohne Geschwindigkeitssimulator: € 19,00

16° KONTROLLE anhand des dafür vorgesehenen Geräts:

a) der Bremswirkung in beladenem Zustand :

- Fahrzeug mit höchstens zwei Achsen: € 19,80

- Test mit Ladung: € 11,60

- Test mit Extrapolation ohne Anschluss oder Handhabung unter dem Fahrzeug: € 42,40

- Test mit Extrapolation mit Anschluss oder Handhabung unter dem Fahrzeug: € 42,40

- Fahrzeug mit drei Achsen oder mehr: Tarif für ein Fahrzeug mit höchstens zwei Achsen zuzüglich 8,40 € pro zusätzliche Achse

b) Aufhängung: € 8,70

c) Beleuchtung: € 8,70

17° KONTROLLE der LPG-ANLAGE:

a) vollständige Kontrolle: € 21,90

b) Nachkontrolle: € 16,10

c) vereinfachte Kontrolle: € 7,30

18° KONTROLLE der NGV-ANLAGE:

a) vollständige Kontrolle: € 21,90

b) Nachkontrolle: € 16,10

c) vereinfachte Kontrolle: € 7,30

19° ADR-KONTROLLE:

a) vollständige Kontrolle: € 57,00

b) Nachkontrolle: € 16,10

c) Verlängerung der Gültigkeitsdauer oder Ausstellung des Genehmigungsdokuments: € 16,10

20° KONTROLLE der Qualitätsnormen, die die für Gelegenheitsdienste im gewerblichen Personenverkehr benutzten Fahrzeuge erfüllen müssen:

a) Kontrolle pro Konfiguration: € 40,10

b) Zuschlag für eine Erstkontrolle: € 40,10

c) Zuschlag für verspätetes Vorfahren:

- im ersten Monat: € 10,30

- im zweiten und dritten Monat: € 15,20

- im vierten, fünften und sechsten Monat: € 29,10

- nach dem sechsten Monat: € 58,20

21° KONTROLLE eines FAHRZEUGS NACH EINEM UNFALL oder Änderung der Aufhängung:

a) Kontrolle der Rad- und Fahrgestellgeometrie: € 125,00

b) Kontrolle der Radgeometrie: € 62,80

22° KONTROLLE nach Anlage 15 der Punkte 1.1.17 und 1.6 (ALB/ABS):

€ 32,10

23° ANBRINGEN einer KONTROLLVIGNETTE zur Bestätigung der Gültigkeit der Kontrolle:

€ 6,50

24° KONTROLLE DER VORRICHTUNG (DER INDIREKTEN VISION) gemäß Art. 43 § 5:

€ 10,20

25° KONTROLLE GEBRAUCHT-FAHRZEUG M1 (Fahrzeuge):

€ 87,30

26° KONTROLLE GEBRAUCHT-FAHRZEUG N1 (Nutzfahrzeuge, deren höchstzulässiges Gesamtgewicht nicht 3,5 t überschreitet):

€ 87,30

27° REGISTRIERUNG der Daten der Konformitätsbescheinigung des Fahrzeugs:

€ 2,90

28° Bereitstellung von Personal zur Durchführung von Kontrollen in einer STANDORTVERLAGERUNG:

a) einen halben Tag € 886,00

b) einen kompletten Tag € 1644,80

29° Erstellung und Ausstellung einer Bescheinigung zur Bestätigung, dass das Fahrzeug von historischem Interesse ist:

€ 32,70

30° Zuschlag für Nichtpräsentation des Fahrzeugs bei der technischen Kontrolle nach Terminvereinbarung:

€ 36,40

31° Bericht CAR-PASS (mindestens 4 Kilometerstände mit mindestens 2 Monaten Abstand):

€ 10,80